

Anhang 3: Vertragsmuster freiwilliges Praktikum

Für die Praktika von Hochschul- und Fachschulabsolventen und von Schüler/inne/n und Studierenden in freiwilligen Praktika soll das folgende Vertragsmuster als Gedächtnisstütze und Formulierungshilfe dienen. Ein schriftlicher Vertrag ist nicht gesetzlich vorgeschrieben, er ist aber zu empfehlen: Dies schafft Klarheit über die beiderseitigen Vorstellungen und Verlässlichkeit bei der Durchführung von Praktika. Es beugt damit etwaigen späteren Rechtsstreitigkeiten vor.

Hinweis: Auf die oben beschriebenen Praktika ist § 26 des Berufsbildungsgesetzes anwendbar, der auf weitere Vorschriften verweist, u.a. zur Vergütung und Urlaub.

Hingegen kann die Vergütung nach § 26 i.V.m. § 17 Abs. 1 S. 1 Berufsbildungsgesetz oder ein Anspruch auf anteiligen Urlaub ausscheiden, wenn der Betreffende z. B. bei einem sehr kurzen Aufenthalt im Betrieb (weniger als ein Monat) oder bei passiven Betriebsbesuchen ohne Einbindung in den Arbeitsprozess keinen wirtschaftlich verwertbaren Beitrag zum Betriebsergebnis leistet.

Praktikantenvertrag
(freiwilliges Praktikum)

abgeschlossen
zwischen _____
(nachfolgend „Unternehmen“)
und
Frau/Herrn _____
geb. am _____
gesetzlich vertreten durch¹ _____
(nachfolgend „Praktikant/in“)

§ 1 Einsatzbereich/Praktikumszeit

(1) Der/die Praktikant/in wird in der Zeit vom _____ bis
_____ zum Erwerb von Erfahrungen und Kenntnissen im
Bereich _____ eingesetzt.

(2) Die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit beträgt ____ Tage/
Woche/ ____ Stunden/Woche.

§ 2 Vergütung

Der/die Praktikant/in erhält eine monatliche Vergütung von ____ EUR.

§ 3 Urlaub

Der Urlaub beträgt ____ Tage pro Praktikumsmonat. Die Lage des
Urlaubs wird unter Berücksichtigung der berechtigten persönlichen
Belange des Praktikanten/der Praktikantin festgelegt.

¹ Ist der/die Praktikant/in minderjährig, bedarf er/sie zum Abschluss des Vertrages der
Einwilligung seines/ihrer gesetzlichen Vertreters. Vertretungsberechtigt sind beide
Eltern, soweit nicht die Vertretungsberechtigung nur einem Elternteil zusteht.

§ 4 Pflichten des Unternehmens

Das Unternehmen ist verpflichtet,

- die für das Praktikum erforderlichen Kenntnisse zu vermitteln,
- einen Betreuer/in als Ansprechpartner zu bestimmen,
- die erforderlichen Arbeitsmittel unentgeltlich zu stellen,
- dem/der Praktikanten/in nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das Dauer und der Art der Tätigkeiten umfasst sowie auf Wunsch des/der Praktikanten/in auch Angaben zur Erreichung des Praktikumsziels sowie zur Beurteilung von Führung und Leistung,
- [sofern zutreffend] die zum Besuch einer ergänzenden externen Bildungsmaßnahme notwendige Freizeit zu gewähren.

§ 5 Pflichten der Praktikant/inn/en

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet,

- das Praktikum gewissenhaft zu betreiben,
- die Weisungen des/r Ausbilder/s des Unternehmens zu befolgen,
- die tägliche Anwesenheitszeit einzuhalten [soweit zutreffend: sowie Tätigkeitsberichte anzufertigen],
- die Unfallverhütungsvorschriften sowie sonstige Betriebsordnungen einzuhalten,
- die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit zugänglichen betrieblichen Arbeitsmittel sowie sonstigen Gegenstände sorgfältig zu behandeln.

§ 6 Verhinderung

Der/die Praktikant/in ist verpflichtet, dem Betreuer /der Betreuerin die Arbeitsverhinderung und die voraussichtliche Dauer unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Beendigung/Kündigung

(1) Das Praktikantenverhältnis endet nach Ablauf der in § 1 vereinbarten Zeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Während der ersten ____ Wochen/Monate der Tätigkeit können beide Seiten den Vertrag ohne Angabe von Gründen mit sofortiger Wirkung kündigen. Anschließend kann der Praktikantenvertrag nur durch den/die Praktikant/in unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

(3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsteile unberührt. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

§ 8 Verschwiegenheit

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, über alle betrieblichen Angelegenheiten, die ihm/ihr im Rahmen oder aus Anlass seiner/ihrer Tätigkeit bei dem Unternehmen zur Kenntnis gelangen, auch nach seinem/ihrer Ausscheiden Stillschweigen zu bewahren. Bei Beendigung des Praktikantenverhältnisses sind alle betrieblichen Unterlagen sowie etwa angefertigte Abschriften oder Kopien an das Unternehmen herauszugeben.

§ 9 Schriftform/geltungserhaltende Klausel

(1) Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

(2) Sollte infolge Änderung der Gesetzgebung oder durch höchstgerichtliche Rechtsprechung eine Bestimmung dieses Vertrages ungültig werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Ort, Datum

das Unternehmen

der/die Praktikant/in